

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 17.

Sonnabend den 17. Januar.

1863.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Res- und laufenden Conten werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Neujahrmesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereinsländischen Bachhofsplätzen abgesetzten Waarenposten längstens

den 22. Januar dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 7. Januar 1863.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Kessler, D33.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. Januar 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung, zu welcher man nunmehr überging, bildete ein gemeinschaftliches Gutachten der Ausschüsse zum Bau- und Finanzwesen über die Forterhebung des Marktstandgeldes.

Bei Prüfung des vorjährigen Budgets hatte die Versammlung aus Anlaß einer Vorstellung der Herren Dolge und Genossen die Befreiung der Einheimischen vom Standgelde beantragt. Der Stadtrath erwiederte darauf Folgendes:

„Bei Conto 35 des Budgets ist von den Herren Stadtverordneten aus Anlaß der Petition von Dolge und Genossen bei uns der Antrag gestellt worden, die Leipziger Bürger und Einwohner vom Marktstandgelde zu befreien.“

„Wir müssen jedoch Bedenken tragen hierauf einzugehen, und zwar aus folgenden Gründen:

„Daß durch das Standgeld den Hiesigen die Concurrenz mit den Auswärtigen erschwert würde, da letztere nicht auch die Communalabgaben u. s. w. zahlen, können wir nicht zugeben, da die Auswärtigen, abgesehen davon, daß sie an ihrem Wohnorte sicherlich von Communalabgaben nicht frei sind, die Spesen des Fortkommens und des Transports ihrer Waaren nach und von Leipzig zu übertragen haben. Uebrigens stritte es gegen den Hauptgrundsatz der Gewerbefreiheit, wenn eine Stadtverwaltung es versuchen wollte, eine Anzahl Gewerbetreibender gegen die Concurrenz in Schutz zu nehmen.“

„Im Allgemeinen hat es erhebliche Bedenken gegen sich, eine eben erst getroffene Maßregel nach so kurzer Zeit wieder im Princip zu durchlöchern und wieder Befreiungen von allgemeinen Lasten, privilegierte Classen, einzuführen, deren Beseitigung in allen Gebieten des öffentlichen Lebens als ein wesentlicher Fortschritt der Neuzeit gilt.“

„Mit Sicherheit würde dies von den auswärtigen Besuchern unserer Wochenmärkte als eine illiberale Maßregel betrachtet und daraus gefolgert werden, daß die Stadtverwaltung den Verkehr Auswärtiger auf den Wochenmärkten nicht begünstige. Dies könnte nur nachtheilig auf den Zustrom an Consumtibilien einwirken, während dadurch dem laufenden Publicum ein Vortheil nicht zugewendet würde, da erfahrungsmäßig der Wegfall von ähnlichen Spesen niemals die Waarenpreise vermindert.“

„Den einheimischen Verkäufern gegenüber, die auf öffentlichen Plätzen nicht feilhalten, haben wir hervorzuheben, daß das Standgeld viel billiger ist, als die Kosten irgend eines anderen Locales in frequenter Lage, und daß es der Commune nicht angezogen werden kann, einzelnen ihrer Mitglieder unentgeltliche Verkaufsstätten zu schaffen.“

„Der Stadtcasse selbst würde ein erheblicher Nachtheil erwachsen, denn das Standgeld der Einheimischen beträgt jährlich circa 3000 Thlr. und es ist hierbei zu bedenken, daß nach deren Befreiung Umgehungen Seiten Auswärtiger durch Vermittelung Hiesiger nicht ausbleiben würden.“

Das Ausschussgutachten lautet:

Es wurde bei der hierüber eröffneten Berathung auf die nicht unansehnlichen Beträge hingewiesen, zu welchen sich die Abgabe für die einzelnen Feilhaltenden erhebt und welche die beteiligten hiesigen Bürger um so härter treffen, als diese im Verhältniß zu den hier feilhaltenden Auswärtigen bereits die Gemeindelasten in der verschiedensten Form zu tragen haben.

Auf der anderen Seite glaubte man nicht unbeachtet lassen zu dürfen, daß das neue Budgetjahr bereits angefangen hat und es unräthlich sei, die Erhebung so plötzlich aufzuheben, selbst wenn man die im diesjährigen Budget mit 9000 Thlr. veranschlagte Einnahme schwinden lassen wolle. Allerdings ständen, wie noch besonders hervorgehoben ward, der Stadt gerade in diesem Jahre nicht unerhebliche, aber noch nicht zu veranschlagende Ehrenaussgaben bevor.

Es wurden bei der Berathung zwei verschiedene Anträge gestellt: einmal,

a) die Forterhebung des Standgeldes noch auf das begonnene Jahr zu verwilligen, dabei aber zu beantragen, daß das Standgeld für die Einheimischen vom 1. Juli d. J. ab auf die Hälfte herabgesetzt werde,

und zweitens:

b) die Abgabe noch auf ein halbes Jahr, vorbehaltlich weiterer Erklärung, vorläufig zu verwilligen.

Nach Schluß der Debatte erklärten sich beide Ausschüsse einstimmig für die Forterhebung der Abgabe auf mindestens noch ein halbes Jahr.

Der Antrag sub a. wegen Herabsetzung des Standgeldes für die Einheimischen auf die Hälfte ward in den Ausschüssen mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

Herr Dr. Stephani übernahm das Referat in der Sache.

Herr Dr. Heyner ergriff zuerst das Wort. Er bekannte sich zwar als principieller Gegner der Abgabe, schloß sich aber dem Gutachten an, um den Uebergang nicht so grell fühlbar werden zu lassen. Er gab zu erwägen, wie die Lasten der feilhaltenden Bürger weit drückender und empfindlicher seien, als die der von auswärts hierher zu Markte Kommenden. Denn abgesehen von allem Anderen beanspruchten durchschnittlich die Standplätze der Hiesigen der Natur des Geschäfts nach mehr Raum, hätten also mehr Standgeld zu zahlen, ohne deshalb reichlicheren Ertrag zu liefern. Auch wären die Einheimischen durch die Geschäftsverhältnisse gezwungen, an keinem Wochenmarkttag zu fehlen.

Herr Advocat Hefler erklärte sich aus volkswirtschaftlichen Gründen ebenfalls als unbedingter Gegner des Standgeldes. Letzteres sei nichts als eine verschleierte indirecte Steuer, volkswirtschaftlich zu verwerfen, wie alle indirecte Steuern, und hätte folgerichtig ebenso abgeschafft werden sollen, wie das ehemalige Marktrecht. Statt dessen habe man letzteres durch theilweis weit höhere Belastung der Producenten wieder ersetzt und damit den von der Beseitigung des Marktrechts für die Consumenten erwarteten Vortheil mehr als illusorisch gemacht. Zum Beleg führte der Sprecher eine vergleichende Uebersicht der Beträge vor, welche die Consumtibilienhändler mehrerer sogen. Kohlgärtner-Dörfer früher während des Bestehens des Marktrechts zu zahlen gehabt und jetzt als Stand-